



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/044/2022

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Salzmann, Christian	Datum: 01.12.2022
--------------------------------	---------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft	14.12.2022		öffentlich

### ***Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2023 - 2026 - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt***

#### **Sachverhalt:**

## V o r b e r i c h t

Zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Neufahrn  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-K)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

## Verwaltungshaushalt

<b>Einnahmeart</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
Einkommensteueranteil	16.815.900 €	15.800.000 €	15.680.328 €
Gebühren	907.900 €	895.400 €	864.528,67 €
Zuweisungen, lfd. Zwecke	7.639.000 €	8.183.500 €	7.378.977,50 €
Gewerbsteuer	8.600.000 €	8.000.000 €	11.575.494,47 €
Grundsteuer A und B	3.091.000 €	3.087.000 €	3.114.382,42 €
Einkommensteuerersatz	1.324.000 €	1.100.000 €	1.068.404 €
Schlüsselzuweisungen	1.154.500 €	2.275.000 €	2.948.208 €
Umsatzsteueranteil	1.086.700 €	1.200.000 €	1.262.288 €
Konzessionsabgaben	469.000 €	469.000 €	496.573,88 €

Die Corona-Pandemie verursachte bei der Gemeinde Neufahrn im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine nennenswerten Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Im Jahr 2021 konnte sogar eine Rekorderinnahme bei der Gewerbesteuer verzeichnet werden, die sich mit zweijähriger Zeitverzögerung im Finanzausgleich auswirkt und insbesondere im Jahr 2023 zu einer höheren Kreisumlage führt.

<b>Ausgabeart</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
Personalausgaben	11.376.050 €	10.109.500 €	9.746.326,48 €
Kreisumlage	14.098.800 €	12.420.100 €	11.637.209,66 €
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.339.500 €	6.148.900 €	6.351.778,18 €
Zuweisungen, lfd. Zwecke	9.339.600 €	9.742.400 €	8.360.578,26 €
Gewerbesteuerumlage	860.000 €	800.000 €	1.042.573,00 €
Zinsausgaben	170.300 €	189.500 €	204.174,96 €

Neben den Personalausgaben ist die an den Landkreis Freising zu zahlende Kreisumlage die größte Ausgabeart des Verwaltungshaushalts. Diese errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Freising festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2023 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2021 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 47,9 % und einer Umlagekraft in Höhe von 29.433.740 € ergeben sich 14.098.800 € an Kreisumlage (614.483 € pro Punkt).

## Vermögenshaushalt

<b>Einnahmeart</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	1.149.770 €	8.695.907,43 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.173.150 €	-	-
Veräußerung von Anlagevermögen	-	278.000 €	6.063,40 €
Rücklagenentnahme	7.052.200 €	6.348.525 €	-
Beiträge u. ähnl. Entgelte	-	210.000 €	272.165,85 €
Zuweisungen für Investitionen	4.820.200 €	3.168.000 €	744.685,48 €
Kredite	3.000.000 €	10.000.000 €	6.000.000 €

Die in der Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzte und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die nicht ausgeschöpfte Ermächtigung gilt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 und kann von der Gemeinde Neufahrn zusätzlich zur neuen Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden.

<b>Ausgabeart</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
Grunderwerb	390.000 €	7.066.500 €	7.687.405,60 €
Erwerb bewegl. Sachen	2.323.550 €	1.357.850 €	1.205.419,30 €
Hochbaumaßnahmen	5.810.000 €	9.010.000 €	1.335.287,54 €
Tiefbau	1.715.000 €	2.110.000 €	1.453.148,52 €
Kredittilgung	709.800 €	695.400 €	755.956,81 €

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und werden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Dem beigefügten Vermögenshaushalt können die einzelnen Investitionen in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2026 entnommen werden. Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

### **Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt**

Eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt konnte nicht veranschlagt werden. Die gesetzliche Vorgabe des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K nach dem die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, kann im Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren nicht erfüllt werden. In den künftigen Verwaltungshaushalten sind deshalb dringend Einsparungen vorzunehmen. Für die ordentliche Tilgung von Krediten sind im Vermögenshaushalt 2022 709.800 € vorgesehen.

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	709.800 €	1.034.800 €	7.055.300 €	1.311.500 €

### **Allgemeine Rücklage**

Im Haushaltsplan 2023 können der Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 7.052.200 € entnommen werden.

### **Entwicklung der Schulden**

<b>Schuldenstand 31.12.2021</b>	<b>13.017.885,08 €</b>
Zugang (geplant)	10.000.000,00 €
Tilgung	695.400,00 €
<b>Schuldenstand 31.12.2022</b>	<b>22.322.485,08 €</b>
Zugang	3.000.000 €
Tilgung	709.800 €
<b>Schuldenstand 31.12.2023</b>	<b>24.612.685,08 €</b>
Zugang 2024 bis 2026 laut Finanzplan	11.799.350 €

Tilgung 2024 bis 2026 laut Finanzplan (incl. 6 Mio. endfälliger Kredit 2025)	9.401.600 €
<b>Schuldenstand 31.12.2026</b> laut Finanzplan	<b>27.010.435,08 €</b>

**Kassenlage**

Die Kassenlage war im Haushaltsjahr 2022 geordnet. Die Gemeindekasse musste keine Kassenkredite in Anspruch nehmen.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**     nein             ja

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft der Gemeinde Neufahrn empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024 – 2026 in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen zu verabschieden.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

**Anlagen:**  
Haushaltsplan 2023